

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Victor Perli, Klaus Ernst, Christian Görke, Susanne Hennig-Wellsow, Jan Korte, Ina Latendorf, Caren Lay, Ralph Lenkert, Christian Leye, Pascal Meiser, Thomas Lutze, Bernd Riexinger, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/3100, 20/3102, 20/3526, 20/3527, 20/3528 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Ampel-Koalition scheint nicht nur mit ihrem Latein am Ende

Die von der Ampel-Koalition zur Abmilderung der Folgen des Ukraine-Krieges und der Sanktionen gegen Russland ergriffenen Maßnahmen zeigen einerseits, wie sehr die Koalitionspartner SPD, Grüne und FDP auch in solchen Zeiten ungeniert weiterhin Klientelpolitik betreiben und andererseits ihre Unfähigkeit, ideologische Denkmuster wenigstens im Angesicht der gegenwärtigen Inflations- und Energiekrise abzulegen. Auch wenn man sich in der Koalition in Sachen Marktgläubigkeit und Wirtschaftsvor-rang einig ist, versucht man sich im Kleinen aus parteitaktischen Gründen vom Koalitionspartner abzugrenzen und Zugeständnisse nicht ohne Gegenleistung zu machen. So spielt man Opposition in der Regierung und macht das Tauschprinzip zur Hand-lungsmaxime.

Finanzminister Lindner (FDP) darf seiner Schuldenbremsenleidenschaft nachgehen und seiner staatsverachtenden Anhängerschaft vorgaukeln, der Staat müsse auch angesichts der Drohung einer der größten Krisen der Nachkriegsgeschichte nicht in die vermeintlich funktionierenden Märkte intervenieren. Hunderte Milliarden an Krediten werden in Schattenhaushalten alias „Sondervermögen“ vor den trüben Augen der Schuldenbremsenanhänger versteckt, während der Finanzminister dies auf europäischer Ebene den EU-Partnern konsequent verbietet. Und die Koalitionspartner spielen mit.

Wirtschaftsminister Habeck (Grüne) will seiner Wählerschaft trotz des massiven Ausbaus der hochgefährlichen Fracking-Gas-Infrastruktur, einer Verlängerung der AKW- und Kohlekraftwerks-Laufzeiten und der sich gegenüber den 100 Milliarden Euro für

die Bundeswehr und weiteren Aufstockungen im Militäretat beinahe lächerlich ausnehmenden Mittel für den Klimaschutz weiterhin behaupten dürfen, alles Nötige für die Klimawende zu tun. Und die Koalitionspartner spielen mit.

Kanzler Scholz (SPD) darf – verwickelt in eine Finanzaffäre, in der Ansprüche des Staates in Millionenhöhe einer Privatbank für Wohlhabende erlassen wurde – mit dem neuen Bürgergeld ein vermeintliches Ende von Hartz IV verkünden, das mehr „Respekt“ und mehr „Zusammenhalt“ fördern würde, obwohl es an Hartz IV allenfalls kosmetische Änderung vornimmt und an der Armut per Gesetz – vor allem für Langzeitbetroffene – nichts ändert. Und die Koalitionspartner spielen mit.

Leidtragende sind die Menschen, die in dieser Krise eine handlungsfähige Regierung benötigen, die mit kraftvollen öffentlichen Investitionen und gezielten Hilfen für die finanziell Schwächeren Menschen und Wirtschaft vor den schlimmsten Folgen bewahrt.

Große Einigkeit gibt es in der Ampel-Koalition nur in Sachen Rüstungspolitik. So hat es keine 100 Tage gedauert, bis ein 100-Milliarden-Euro-Programm für die Aufrüstung Deutschlands mit Verfassungsrang – also inklusive Grundgesetzänderung – und unter kräftiger Mitwirkung der rechten Oppositionsfraktionen aufgelegt wurde. Hingegen wird es die im Koalitionsvertrag versprochene Kindergrundsicherung wohl auch nach 1.000 Tagen Ampel-Koalition nicht geben. Die zuständige Ministerin Paus (Grüne) strebt nun eine Auszahlung im Wahljahr 2025 an. Dass die Beschaffung von atomwaffenfähigen F35-Kampffjets und anderen Rüstungsgütern keiner Bürgerin, keinem Bürger und keinem Unternehmen aus der existentiellen Not hilft oder sie vor ihr bewahrt, liegt auf der Hand. Und dass dieser vergrößerte deutsche Anteil am weltweiten Wett-rüsten einen Beitrag zu Frieden und Sicherheit und letztlich zum Klimaschutz leistet, scheint ebenso abwegig.

Genau wie Corona trifft auch die gegenwärtige Krise eben nicht alle gleich. Energiekonzerne, Waffenproduzenten und auch Getreidehändler verzeichnen Rekordgewinne – die Bürgerinnen und Bürger zahlen die Zeche. Während die allgemeine Preisexplosion zu dramatischer Reduzierung der Kaufkraft und damit der Realeinkommen der Bevölkerung führt, nutzen Unternehmen das Narrativ der „gestiegenen Kosten“ und fehlende Konkurrenz aufgrund abgebrochener Handelsbeziehungen vielerorts zur Erhöhung ihrer Gewinnmarge. Expertinnen und Experten sprechen von Gier-Inflation.

Während die Gewinne in den Öl- und Gasförderländer explodieren, hat die Bundesregierung einen Gaspreisdeckel beim gemeinsamen Einkauf durch die EU bis jetzt verhindert. Der freiwillige und nicht durch EU-Sanktionen erforderliche Boykott der Öllieferungen durch die Druschba-Pipeline gefährdet die Versorgungssicherheit mit Benzin und Diesel in Ostdeutschland und die Arbeitsplätze der PCK-Raffinerie in Schwedt massiv. Der dreimonatige Tankrabatt im Sommer wurde von den Mineralölkonzernen zur Steigerung ihrer Gewinnmarge missbraucht. Obwohl lange bekannt ist, dass Preisabsprachen und -abstimmungen bei den wenigen Mineralölkonzernen System haben, liegt eine längst überfällige „Sektoruntersuchung“ des Bundeskartellamtes noch immer nicht vor. Ebenso wenig wie Konsequenzen für eine zukünftige Marktordnung im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher. Obwohl nur zehn Prozent des in Deutschland produzierten Stroms aus Gas erzeugt werden, bedeutet das aktuelle Strommarktdesign – nach dem der Preis für die teuerste Erzeugung den Preis für alle setzt – sagenhafte Übergewinne für alle anderen Stromerzeuger. Wie, wann und in welcher Höhe diese „Zufallsgewinne“ abgeschöpft und zur Entlastung der Stromkunden genutzt werden können ist weiterhin völlig offen. Im Haushalt 2023 sind keinerlei Einnahmen einer Steuer für Krisenprofiteure angesetzt.

Während zum Beispiel Frankreich schon vor einem Jahr den Strom- und Gaspreis für die Verbraucher gedeckelt und dadurch nur eine halb so hohe Inflation wie in Deutschland zu verzeichnen hat, wurde durch die völlig irre Ankündigung einer letztlich zu-

rückgenommenen Gasumlage zur „Rettung“ der Importeure die Situation in Deutschland nur unnötig verschärft. Nun zeigt sich, dass die Privatisierung der Strom- und Energieversorgung in Deutschland keinerlei Vorteile gebracht und die notwendige Deckelung der Preise unnötig verzögert und verkompliziert hat. Die langwierige Einbindung vieler bekannter und unbekannter „externer Berater“ durch das BMWK zeigt, dass dort kaum Expertise zur Regulierung der wichtigen Energiemärkte vorhanden ist. Nur das neoliberale Motto „Gewinne privatisieren – Verluste in der Krise dem Steuerzahler aufbürden“ wurde neu belebt, wie die endlose Not-Verstaatlichung von Uniper mit Milliarden von Steuergeldern beweist.

Nahliegende Energie-Einsparmöglichkeiten wie ein Tempolimit auf Autobahnen hingegen werden aus purer Ideologie nicht mal zeitweise eingeführt. Dass die geplante Aufrüstung die deutsche Klimabilanz weiter verheert, ist auf Grünen-Parteitag leider kein Thema. Der Methan-Ausstoß durch den Anschlag auf North-Stream ist eine weitere klimapolitische Katastrophe, bei deren Aufklärung die Bundesregierung keine Eile zu haben scheint. Das bundesweite 49-Euro-Ticket ist ein großer Fortschritt, muss aber auf einen Preis von einem Euro pro Tag gesenkt werden, um auch für Menschen mit geringem Einkommen ein finanzierbares Angebot darzustellen.

Während die hohe Inflation zuerst die Mehrwertsteuereinnahmen erhöht, werden bei den geplanten Erhöhungen der Steuerfreibeträge bei Lohn- und Einkommenssteuer wieder vorrangig die Wohlhabenden entlastet. Studierende, Rentnerinnen und Rentner oder andere Nicht-Erwerbstätige und Menschen mit geringem Einkommen werden mit steigenden Lebenshaltungskosten alleingelassen, da sie nicht oder kaum Steuern auf das Einkommen zahlen. Die angekündigten Einmalzahlungen für diese Personengruppen sind viel zu niedrig und werden durch die im kommenden Jahr höchstwahrscheinlich ebenso hohe Inflation wieder aufgefressen. Die geplante Erhöhung und Ausweitung des Wohngeldes geht in die richtige Richtung. Ohne wirksamen Mietpreisdeckel und ein Verbot von an die Inflation gekoppelten Mietverträgen wird dies aber vor allem ein Anreiz für weitere Mieterhöhungen sein und damit ein mit Steuerzahlergeld aufgelegtes Subventionsprogramm für Vermieterinnen und Vermieter.

Auch die geplante Erhöhung des Kindergeldes ist nicht mehr als ein Inflationsausgleich angesichts der aktuellen massiven Preissteigerungen (die sich wohl auch im kommenden Jahr fortsetzen werden) und wird aufgrund der Anrechenbarkeit auf die Grundsicherung den Bedürftigsten ebenso vorenthalten.

Der dramatische Investitionsrückstand vor allem auf Ebene der Kommunen wird auch im zweiten Haushalt der Ampel nicht als Problem erkannt. Im Jahr 2021 stieg er im Vergleich zum Vorjahr um über 10 Mrd. Euro auf geschätzt 159,4 Mrd. Euro an, wie aus dem aktuellen KfW-Kommunalpanel hervorgeht. 29 Prozent dieser fehlenden Investitionssumme entfallen auf Schulen, 25 Prozent auf Straßen und 12 Prozent auf Verwaltungsgebäude. Von einem kommunalen Entschuldungsfonds oder ähnlichem ist im Haushalt 2023 nichts zu finden.

Die im Mai 2022 vorgestellte finanzpolitische Strategie des Bundesfinanzministers für die kommenden Jahre liest sich vor diesem Hintergrund wie ein neoliberales Rezeptbuch aus dem vergangenen Jahrhundert, dessen Annahmen und Empfehlungen seit Jahren widerlegt und gescheitert sind. Der Finanzminister spricht sich darin gegen Lohnerhöhungen zum Ausgleich von steigenden Lebenshaltungskosten aus, fordert eine Erhöhung des Rentenalters und sinkende Steuersätze für Kapitalgesellschaften. Und auch die Idee einer Aktienrente, die einen Teil der Altersvorsorge der Bürgerinnen und Bürger den Spekulationen der Börse und sogar Private-Equity-Geschäften aussetzen möchte, ist nur ein weiteres Hirngespinnst neoliberalen Denkens. Und die Koalitionspartner spielen mit.

Der Bankensektor muss auf seine Kernfunktionen Zahlungsverkehr, Ersparnisbildung und Finanzierung zurückgeführt und entsprechend geschrumpft werden, damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht immer wieder aufs Neue erpresst werden

können. Notwendig ist eine soziale Schuldnerberatung, die allen von privater Überschuldung betroffenen oder bedrohten Menschen zeitnah eine kostenfreie Unterstützung anbieten kann. Das deutsche Lohndumping muss beendet, der gesetzliche Mindestlohn darf nicht unterlaufen und muss erhöht, die Inlandsnachfrage muss gestärkt, dem Auseinanderdriften der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Ost- und Westdeutschland entgegengewirkt werden. Die Geschlechterdiskriminierung in der Arbeitswelt muss entschlossen bekämpft und mehrheitlich von Frauen ausgeführte Tätigkeiten wie in den Sozial- und Erziehungsdiensten endlich aufgewertet werden.

Statt öffentliche Unternehmen zu privatisieren und öffentliche Ausgaben zu kürzen, bedarf es öffentlicher Investitionen in gesellschaftlich sinnvolle Bereiche. Es besteht ein großer Investitionsstau beim öffentlichen Verkehr, bei der Energie- und Wasserversorgung, im Gesundheits- und Sozialwesen, in der Pflege und Kinderbetreuung, bei Bildung, Sport und Kultur. Großer Investitionsstau besteht auch beim sozialen Wohnungsneubau, bei der energetischen Gebäudesanierung sowie der barrierefreien Umgestaltung von Wohnungen und dem Wohnumfeld. Besonders in ländlichen und strukturschwachen Regionen fernab großer Städte darf sich die staatliche Daseinsvorsorge nicht aus der Fläche zurückziehen und muss in den bedarfsgerechten Ausbau der öffentlichen Infrastruktur investiert werden. Um der Klimakrise zu begegnen, sind klare ordnungsrechtliche Vorgaben an die Industrie sowie umfangreiche Investitionsprogramme zum Aufbau einer klimafreundlichen Infrastruktur notwendig. Die Kosten dafür sollen die Verursacherinnen und Verursacher zahlen, also vor allem große Unternehmen und Reiche. Voraussetzung eines nachhaltigen Klimaschutzes ist deshalb eine engagierte Umverteilungspolitik. Der klimagerechte Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft braucht soziale Sicherheit. Je besser und verlässlicher der Sozialstaat ist, desto mehr wächst die Bereitschaft für den Wandel. Ambitionierte Klimapolitik muss einhergehen mit dem Kampf gegen das System von Hartz IV und den Niedriglohnsektor. Ein wichtiger Ansatz, um Klimaschutz, Gesundheit und soziale Sicherheit zu verbinden, ist eine beitragsfreie und nachhaltige Schul- und Kita-Verpflegung für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland.

In der Verteidigungspolitik verfällt die Bundesregierung ihrer eigenen „Zeitenwende“-Rhetorik: Selbst die SPD-Führung agiert nunmehr mit der Zielsetzung, Deutschland auch militärisch (wieder) zur „Führungsmacht Europas“ (SPD-Vorsitzender Klingbeil) zu machen. Der Weigerung der Regierung, auch zehn Monate nach Kriegsbeginn selbstständig diplomatisch im Sinne einer Deeskalation des Krieges und einer Waffenruhe in der Ukraine aktiv zu werden, steht die erstmalige Inanspruchnahme von 8,5 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Bundeswehr gegenüber, die die Militärausgaben Deutschlands für 2023 nach NATO-Kriterien auf den Rekordwert von 64,5 Mrd. Euro steigen lassen. Im Schnitt der nächsten fünf Jahre entzieht allein das Sondervermögen dem Bund jedes Jahr durchschnittlich 20 Mrd. Euro, die nicht für soziale oder andere notwendige Staatsausgaben zur Verfügung stehen. Mit den Gesamtausgaben nach NATO-Kriterien überholt das deutsche Militärbudget das Budget Frankreichs (2022: 40,9 Mrd. Euro) um immerhin 25 Mrd. Euro. Darunter ist ein Teil der explodierenden Gelder, die für die Lieferung von schweren deutschen Waffen in die Ukraine eingesetzt werden sollen, noch nicht subsumiert. Wenn es nach dem Willen der Außen- und der Verteidigungsministerin geht, werden dafür statt 700 Mio. am Ende rund 2,2 Mrd. Euro im Haushalt 2023 vorgesehen sein: Ein weiterer Jungbrunnen für die deutsche Rüstungsindustrie, die an allen Ringtauschen schon dadurch verdient, dass deutsche Rüstungsgüter die an die Ukraine gelieferten Rüstungsgüter ersetzen. Durch beides, Aufrüstung der Bundeswehr und Waffenlieferungen, wird der militärisch-industrielle Komplex in Deutschland zum eigentlichen Nutznießer der Zeitenwende.

Dabei ist klar, dass dieser Kurs der Aufrüstung und der 2-Prozent-BIP-Politik der NATO sowohl gefährlich als auch militärisch sinnlos ist. Schon vor dem russischen Angriff auf die Ukraine waren allein die Europäischen Armeen der NATO in Mann-

stärke dem russischen Militär doppelt überlegen, in vielen ausschlaggebenden Waffengattungen sogar mehrfach – davon abgesehen dass eine tatsächliche militärische Konfrontation der NATO und Russlands ohnehin in ein nukleares Szenario münden würde, in dem es keine Gewinner geben kann.

Es stellt sich ebenfalls heraus, dass der Kurs der Aufrüstung die wirklichen Probleme der Bundeswehr bei der Ausrüstung nicht beheben wird. Wie der Bundesrechnungshof kritisiert, öffnen sich bei den Rüstungsprojekten, die man aufgesetzt hat, schon jetzt große Finanzierungslöcher. Diese sollen nun wie beim Projekt Fregatte 126 hektisch mit neuen ungedeckten Milliarden-Schecks auf die Zukunft geflickt werden. Gleichzeitig wird aber die Ausrüstung der Truppe mit abhörsicheren digitalen Funkgeräten noch bis 2028 auf sich warten lassen. Aufrüstung ist eben nicht gleich Ausrüstung. Darüber hinaus leistet die Bundeswehr mit der fortgesetzten Werbung für den Militärdienst auch im kommenden Jahr einen 35 Mio. Euro schweren Beitrag zur fortgesetzten Militarisierung des öffentlichen Raums. Dies alles zeigt, dass eine Rückbesinnung auf die Grundaufgaben der Bundeswehr im Sinne ihres grundgesetzlichen Auftrags zur Landesverteidigung nötig ist. Und damit auch ein Abschied von Weltrollenambitionen in der „Nationalen Ambition“, der Aufgabenbeschreibung der Bundeswehr. Im Sinne eines Einstiegs in eine solche Neuausrichtung der Verteidigungspolitik könnten im Haushalt 2023 insgesamt rund 14,5 Mrd. Euro sofort eingespart werden, mit weiteren Einsparungen in den Haushalten folgender Jahre.

Insbesondere in den Ländern des Südens hat die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise noch viel verheerendere Folgen als in den Industrieländern. Sie hat zu einem starken Anstieg der Zahl der Hungernden und Hungertoten geführt. Deshalb braucht es erhebliche Anstrengungen für eine Stärkung der internationalen solidarischen Zusammenarbeit und die Schaffung einer öffentlichen und demokratisch kontrollierten reformierten globalen Gesundheitsarchitektur. Dazu gehört eine qualitativ hochwertige nicht profitorientierte, öffentliche und für alle Menschen zugängliche Basisgesundheitsversorgung in den Ländern des Südens. Ebenso muss sich die Bundesregierung in einem Umfeld einer sich zuspitzenden Verschuldungskrise für Schuldenerlasse und Schuldenumwandlungen für diese Länder in großem Umfang einsetzen, damit diese Länder ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen zur Herstellung sozialer Sicherheit, Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung für Alle sowie Klimaschutz nachkommen können.

Die in Deutschland erforderlichen staatlichen Ausgaben für den Klimaschutz werden allein für den Zeitraum bis 2030 auf jährlich 46 Milliarden Euro geschätzt (davon Bundesanteil 30 Milliarden Euro jährlich; Quelle: Agora Energiewende, Studie „Öffentliche Finanzbedarfe für Klimainvestitionen 2021-2030“ von September 2021). Doch die Koalition will die Schuldenbremse zementieren. Die Schuldenbremse fördert die Privatisierung der öffentlichen Infrastruktur. Das ist teuer und ungerecht, da die Allgemeinheit den privaten Investorinnen und Investoren hohe Renditen finanzieren muss. Auch angesichts der Corona-Krise und der Herausforderungen des Klimawandels verweigert die Koalition eine Umverteilung von oben nach unten. Selbst für Krisengewinnerinnen und Krisengewinner lehnt die Koalition Steuererhöhungen ab. Das ist ungerecht und sabotiert die Akzeptanz des notwendigen Umbaus der gesellschaftlichen Infrastruktur. Notwendig wäre eine höhere Besteuerung der großen Vermögen und der höheren Einkommen, damit mehr Mittel für die Belange des Gemeinwohls zur Verfügung gestellt werden können, also mehr für Bildung, Soziales und Integration, für Vermeidung von Kinderarmut, für Infrastruktur und Klimaschutz. Darüber hinaus sind Übergewinne abzuschöpfen, die Unternehmen durch die Energiekrise und den Ukraine-Krieg einfahren. Nur so kann vermieden werden, dass die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinander geht, Abstiegsängste der Mittelschicht geschürt und gesellschaftliche Gruppen gegeneinander ausgespielt werden.

Die Schuldenbremse ist eine Zukunftsbremse. Es besteht die Gefahr, dass noch mehr Unternehmen ihre Produktion drosseln oder ganz aufgeben müssen. Viele Krankenhäuser, Pflegeheime, Kitas, Schulen und Universitäten können ihre Strom- und Gasrechnungen nicht mehr bezahlen. Die Schuldenbremse verhindert eine wirksame Deckelung der Gas- und Strompreise. Gleichzeitig sind dringend Investitionen in erneuerbare Energien erforderlich. Die Klimakrise ist mit einer Schuldenbremse nicht aufzuhalten. Die Schuldenbremse muss durch eine Regelung, wonach die Einnahmen aus Nettokreditaufnahme die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürfen („Goldene Regel“) sowie einer Finanzierung der Corona-Lasten und der Herausforderungen des Klimawandels durch eine einmalige zeitlich gestreckte Vermögensabgabe auf die Vermögen von Milliardärinnen und Milliardären und Multi-Millionärinnen und Multi-Millionären mit hohen Freigrenzen für Betriebsvermögen, ersetzt werden. Vorbild dafür ist der Lastenausgleich nach dem Zweiten Weltkrieg. Das von der Bundestagsfraktion DIE LINKE. favorisierte Modell würde die oberen 0,7 Prozent der erwachsenen Bevölkerung mit einem privaten Nettovermögen (Vermögen abzüglich Verbindlichkeiten) von zwei Millionen Euro bzw. fünf Millionen Euro bei Betriebsvermögen mit einer einmaligen Abgabe belasten. Die Abgabe soll linear progressiv auf 30 Prozent ab 100 Millionen Euro aufwachsen. Diese einmalige Abgabe wäre über einen Zeitraum von 20 Jahren zu tilgen.

Die Forderung, dass sich die Besserverdienenden des Landes an den Kosten der Energiekrise durch einen höheren Spitzensteuersatz bzw. durch einen Energie-Solidaritätszuschlag beteiligen müssen, wird nun selbst von den „Wirtschaftsweisen“ vertreten. Wann diese Einsicht aber endlich bei der Ampel-Koalition ankommt, bleibt indes völlig offen. Ideologische Denkmuster werden dabei nicht helfen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um:
1. ein Zukunftsprogramm für die Mehrheit der Menschen aufzulegen, die keine Einkommens- und Vermögensmillionärinnen und -millionäre sind;
 2. Hartz IV zu überwinden, insbesondere durch die Förderung und Schaffung neuer Arbeitsplätze, eine gute und nachhaltige Arbeitsmarktpolitik sowie durch die Einführung einer sozialen, sanktionsfreien Mindestsicherung, eine gute Rente für alle zu sichern sowie Minijobs in die Sozialversicherungspflicht zu überführen. Ab 2023 ist von einem SGB II-Regelsatz in Höhe von 669 Euro monatlich – bei voller Übernahme der Energiekosten – auszugehen; der Mindestlohn ist umgehend auf mindestens 13 Euro zu erhöhen. Zudem ist im Rahmen der Überbrückungs-Hilfen die Einkommenssicherung von Solo-Selbständigen und Freiberuflerinnen und Freiberufler in der Form eines fiktiven Unternehmerlohns in Höhe von monatlich 1.200 Euro zu ermöglichen.
 3. die Rüstungsausgaben endlich deutlich zu senken, beginnend mit einer Ausgabenkürzung im Einzelplan 14 und dem Sondervermögen Bundeswehr für 2023 um 14,5 Mrd. Euro, auf neue Rüstungsprojekte zu verzichten, Waffenexporte zu verbieten sowie sämtliche Auslandseinsätze der Bundeswehr zu beenden. Die freiwerdenden Gelder sollen umgewidmet werden für zivile Aufbau- und Friedenssicherungsprogramme und die Entwicklungszusammenarbeit.
 4. Umverteilungen im Bundeshaushalt 2023 für folgende Vorhaben umzusetzen (angegeben ist jeweils der Änderungsbetrag im Vergleich zum Regierungsentwurf):

Zukunftsprogramm

4,6 Mrd. €	BAföG und Soforthilfe für Studierende, Schülerinnen und Schüler
------------	---

828 Mio. €	für den Hochschulsozialpakt Wohnen und Hochschulgastronomie
986 Mio. €	zur Verbesserung der Situation wissenschaftlicher Beschäftigter an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen durch die Schaffung von Dauerstellen und verlässlichen Berufswegen aus Mitteln des Zukunftsvertrages Studium und Lehre sowie für Chancengerechtigkeit für Frauen
110 Mio. €	für die dauerhafte Schaffung von Lehramtsstudienplätzen zur Behebung des Lehrkräftemangels
18,725 Mrd. €	für den Aufbau eines gemeinnützigen, nicht-profitorientierten Wohnungssektors durch Zuschüsse an kommunale Wohnungsunternehmen, Genossenschaften oder andere gemeinwohlorientierte Träger sowie Mittel für einen Rekommunalisierungs- und Bodenfonds (5 Mrd.) und Ausweitung des Sozialen Wohnungsbaus inklusive Ankauf von Belegungsbindungen
5 Mrd.	Sofortprogramm klimagerechte und sozialverträgliche Erneuerung von Siedlungsbauten der Nachkriegszeit
2,1 Mrd. €	für höheres Wohngeld und Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten einschließlich Heizkosten auf insgesamt 5 Mrd., damit kein Haushalt mehr als 30 % des Einkommens für das Wohnen ausgeben muss
3,75 Mrd. €	Beteiligung des Bundes an der Beseitigung des Investitionsstaus an Krankenhäusern sowie an einem Energieeffizienzprogramm für Krankenhäuser
2,5 Mrd. €	für die Beseitigung des Investitionsstaus in der Pflegeinfrastruktur
2 Mrd. €	für nichtkommerzielle Gesundheitsforschung
2 Mrd. €	Sondervermögen Ausstattung Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
2 Mrd. €	Sondervermögen Ausstattung Kitas
1,94 Mrd. €	Erhöhung des Unterhaltsvorschusses (insgesamt dann 3 Mrd. €)
1,5 Mrd. €	Sondervermögen Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten
1,4 Mrd. €	Aufwuchs bei den Investitionsmitteln für die Bahn, dafür Kürzungen beim Neu- und Ausbau von Straßen
1,4 Mrd. €	Senkung der Trassenpreise zur Attraktivitätssteigerung des Schienenpersonenverkehrs
4,575 Mrd. €	Erhöhung der Regionalisierungsmittel
325 Mio. €	Sportstättenförderung
2,517 Mrd. €	Dynamisierung der Höhe des Elterngeldes, Erhöhung des Mindestelterngeldes auf 400 €
180 Mio. €	für ein gutes und ausreichendes Integrationskursangebot, für die Förderung von Integrationsprojekten und die Migrationsberatung auch durch die Wohlfahrtsverbände und an den EU-Außengrenzen
200 Mio. €	für den Aufbau kommunaler Behandlungseinrichtungen zur Sicherung der ambulanten Versorgung
40 Mio. €	für den kostenlosen Eintritt in die Dauerausstellungen der Staatlichen Museen zu Berlin

25 Mio. €	Bundesprogramm Soziale Schuldnerberatung
2 Mrd. €	Bundesprogramm Kita- und Schulverpflegung
25 Mio. €	Altlastenfonds zur Beseitigung von Weltkriegsmunition und von weiteren Munitionsaltlasten
35 Mio. €	Aufstockung Bundesnaturschutzfonds
14,0 Mio. €	für Aufklärung Drogen und Suchtmittel, Drugchecking und Evaluierung Betäubungsmittelrecht
0,2 Mio. €	Einrichtung eines Härtefonds zur Erweiterung der Hilfsmöglichkeiten bei Petitionsanliegen, um Betroffenen in Notsituationen zumindest lindernd zu helfen bzw. um Anerkenntnis zu leisten für in Vergangenheit widerfahrene Ungerechtigkeit

Soziale Ausgrenzung überwinden und Arbeitslosigkeit bekämpfen

20,4 Mrd. €	Anhebung des Regelbedarfs im SGB II auf 669 Euro und Übernahme der vollen Energiekosten; Abschaffung Asylbewerberleistungsgesetz, entsprechende Zusatzkosten an SGB-II-Leistungen; erhöhte Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für Personen im SGB-II-Bezug
5,567 Mrd. €	Bundesleistungen für Unterkunft und Heizung
2,19 Mrd. €	Folgekosten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch Erhöhung des Regelbedarfs auf 669 Euro, Übernahme der Kosten für Strom von Bezieher*innen von Leistungen nach SGB XII
1 Mrd. €	Finanzierung von unabhängigen Sozialberatungsstellen
0,8 Mrd. €	Anhebung der Eingliederungsleistungen
0,95 Mrd. €	Erhöhung der Verwaltungsmittel der Jobcenter
125,654 Mio. €	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe

Kinderarmut bekämpfen – Einführung Kindergrundsicherung

15 Mrd. €	Erhöhung des Kindergeldes auf 328 Euro für alle
10,5 Mrd. €	Altersgestaffelter Zuschlag für Kinder aus armen Familien auf bis zu 681 Euro
1,4 Mrd. €	Zuschlag für Wohn- und Heizkosten
0,2 Mrd. €	Zuschlag für einmalige Bedarfe
-5 Mrd. €	Wegfall Sozialgeld im SGB II
-1,8 Mrd. €	Wegfall Kinderzuschlag

Solidarische Zusammenarbeit statt nationaler Egoismen

3,9 Mrd. €	für humanitäre Hilfsmaßnahmen, für Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung, für Demokratisierung und Menschenrechte, für die Vereinten Nationen, für Welternährung, für Bildung und Erinnerungspolitik, für Krankheitsbekämpfung und Gesundheitssysteme, für Klimaschutzmaßnahmen und Schuldenumwandlungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit
400 Mio. €	für einen Globalen Fonds zur Finanzierung des Aufbaus einer öffentlichen Basisgesundheitsversorgung (Universal Health Care)

65 Mio. € zur Sicherstellung der Arbeit von zivilgesellschaftlichen kulturellen Trägern, wie Deutschem Akademischen Austauschdienst, Institut für Auslandsbeziehungen, Goethe-Institut, Alexander v. Humboldt-Stiftung

Rentengerechtigkeit herstellen

17,35 Mrd. € für die Einführung einer Solidarischen Mindestrente von monatlich 1200 €, zur Umsetzung des Prinzips gleiche Rente für gleiche Lebensleistung – erste Schritte zu einer Angleichung der Ostrenten an das Westniveau, Entfristung der Rente nach Mindestentgeltpunkten entsprechend § 262 SGB VI, Anerkennung von vollen drei Entgeltpunkten auch für vor 1992 geborene Kinder im Rahmen der sogenannten „Mütterrente“, Ausgleich des der DRV entstehenden Verwaltungsaufwand durch sog. „Grundrente“, Anhebung des Rentenniveaus

Rechte für Menschen mit Behinderungen

1 Mio. € für die Realisierung von Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, unter anderem für Maßnahmen zur Schaffung umfassender Barrierefreiheit

Kulturförderung und kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung dient zum Abbau sozialer bzw. klassenspezifischer Barrieren, um allen den Zugang zu Kunst und Kultur zu erleichtern. Kulturförderung muss flächendeckend und nachhaltig ausgerichtet sein. Die Vergabe von öffentlichen Geldern muss zudem an soziale Standards gebunden werden.

500 Mio. € für die Verlängerung des Programms „Neustart Kultur“

23,65 Mio. € für die Stärkung der Freien Kunst und Kultur in Städten und im ländlichen Raum

15 Mio. € Zukunftsprogramm Kino

4,5 Mio. € für die gedenkstättenpädagogische Arbeit: Angesichts der Rechtsentwicklung und des zunehmenden Rassismus und Antisemitismus sind Etataufwüchse für NS-Gedenkstätten und Gedenkstättenkonzeption dringend nötig

2,6 Mio. € für pädagogische Medienkompetenzförderung

2 Mio. € für konzernunabhängige Verlage

Einnahmen des Bundes stärken

53 Mrd. € durch stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, Einführung einer Millionärssteuer, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 Prozent, Kapitalerträge wieder zum persönlichen Steuersatz versteuern, Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel, Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken

14,5 Mrd. €

durch die Beendigung sämtlicher Auslandseinsätze sowie den Verzicht auf militärische Offensivmittel, insbesondere auf die Resttranchen des Kampfflugzeugs Eurofighter, auf das Mehrkampfschiff 180, die Eurodrohne sowie durch weitere Einsparungen im Bereich Beschaffung des Einzelplans 14 und im Sondervermögen Bundeswehr

Berlin, den 21. November 2022

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.